



Merkblatt Bodenarbeit



**Abzeichen Bodenarbeit
Stationsprüfung Bodenarbeit**

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport

Fundiertes Wissen und praktisches Können mehr Sicherheit und Tierwohl – das ist der Leitgedanke der Abzeichen im Pferdesport. Für jeden Pferdefreund gibt es ein passendes Abzeichen – egal, ob beim Reiten, Fahren oder im Umgang, ob Anfänger oder Fortgeschrittener. Dabei bieten alle Abzeichen eine Dokumentation des eigenen Fortschritts, motivieren zum Weiterlernen und tragen damit aktiv zur Entwicklung von mündigen, verantwortungsvollen Pferdemenschen bei.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen Bausteine zusammengefasst:

- Für alle Pferdefreunde gibt es ein passendes Abzeichen.
- Alle Altersklassen können alle Abzeichen ablegen.
- Alle Abzeichen können beliebig oft abgelegt werden.
- Die Bodenarbeit schafft die Grundlage für den sicheren und pferdegerechten Umgang.
- Die vielseitige Grundausbildung steht im Vordergrund.
- An den Stationen wird theoretisches Wissen in praktisches Können übertragen.

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2026 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch dieses Merkblatt hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

Die Lehrgangs- und Prüfungsinhalte sind in den FN-Vorbereitungsbüchern enthalten. Diese können über den FN-Verlag bezogen werden. Alternativ kann zur individuellen Vorbereitung auch die Lernplattform „FN-Abzeichen“ genutzt werden. Diese bereitet spielerisch auf die Prüfungen vor und vermittelt Wissen nach modernen, wissenschaftlichen Lernkonzepten.

2. Zweck der Abzeichen

Das vielfältige Angebot der Abzeichen ermöglicht allen Pferdefreunden, ein ihrem Ausbildungsstand entsprechendes Abzeichen abzulegen. Die Abzeichen bauen aufeinander auf und bereiten auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vor.

Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein entsprechendes Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd, im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren verfügt.

Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anregen.

Alle Abzeichen dienen zur Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen dadurch aktiv zum Tierschutz bei.

Jeder Abzeichenprüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an diesem Merkblatt sinnvoll.

Die Teilnahme steht Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen.

Die Abzeichen wollen alle Menschen einladen, sich im Pferdesport weiterzuentwickeln und fördern Vielfalt, Integration und Inklusion. Sollte zur Teilnahme eine Modifizierung der Prüfungsanforderungen notwendig sein, ist diese im Vorfeld mit dem zuständigen Landesverband abzusprechen.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

- Lernpartnerschaft

Lehrgangsleiter verstehen sich als Moderator von Lernprozessen. Sie vermitteln Wissen und nutzen dabei verschiedene Lehrmethoden. Ebenso fließen die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer ein, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

- Lernatmosphäre

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Dafür ist genügend Zeit einzuplanen, um auch auf Fragen und Vorschläge der Teilnehmer eingehen zu können. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Reitlehre in der Reitbahn, Ausrüstung des Pferdes in der Sattelkammer etc.).

- Teilnehmerorientierung

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt des Lernprozesses. Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Entsprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.

- Differenzierung

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

- Feedback

Lehrgangsteilnehmer erhalten durch regelmäßige Rückmeldung des Ausbilders Feedback zu ihrem Lernfortschritt. Aufgaben, die eine Anwendung des Gelernten in der Praxis ermöglichen, sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

- Zeitmanagement

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

- Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft. Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsleiter kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind

nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

- Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

- Ganzheitlicher Lehransatz

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Teilnehmern ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

- „Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Prüfung und zur Bewertung

Alle Prüfer, die im Bereich der Abzeichen im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die entsprechende Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdsportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfling. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und der Kommunikationsstil der Prüfer sollen dem Bewerber Mut machen, wirklich das zu zeigen, was er kann. Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der

offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage, sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten und Fahren“ und das Buch „Bodenarbeit – Pferde verstehen, Umgang und Bodenarbeitsabzeichen“ bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.

Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung eines Ergebnisses oder einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

Aufgabe des Lehrgangsleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.

Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflingen die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeinsatz sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben. Ponys sind grundsätzlich in allen Abzeichen zugelassen.

Die Lehrgangsleiter und Prüfer werden unbedingt gebeten, auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese ermöglichen auch einen ersten Einstieg in die Trainerausbildung.

Zudem bieten diese Fortbildungen die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung
(Quelle: www.prueferportal.org)

- Eine gute Vorbereitung ist für einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf entscheidend. Dazu gehört auch, dass die Stationsprüfungen mit dem benötigten Material ausgestattet sind.

- Alle Aufgaben stehen im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.
- Aufgaben dürfen nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Entscheidend ist, welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.
- Es sollen typische Arbeits- und Handlungsabläufe abgebildet und diese so ganzheitlich wie möglich gestaltet werden. Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, können Fallbeispiele helfen. Dabei sind hierfür typische Situationen nachzustellen (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).
- Isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen sind zu vermeiden. Vielmehr sollen Bewerber in komplexen Aufgabenstellungen die einzelnen Abläufe erklären. Frage- und Antwortaufgaben entsprechen nicht dem modernen Bildungsverständnis.
- Originale Materialien schaffen einen Bezug zur Realität. Soll zum Beispiel korrektes Auftrennen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekterläutern.
- Die Aufgabenstellung kann auch typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhalten, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt, aufgehoben? Wird erkannt, dass das Pony falsch angebunden ist?).

6. Vorbereitungslehrgang/ Lehrgangsleitung

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs richtet sich nach der Zielgruppe, deren Vorerfahrungen und Fähigkeiten, empfohlen werden 30 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt. Es sind Kompaktlehrgänge möglich, aber auch Lehrgänge in Modulen, an Wochenenden oder im Blended Learning.

In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein. In der Fortbildung wird über die Neuerungen der APO 2026 informiert und Tipps und Hinweise zur Organisation, Gestaltung und Durchführung von Lehrgang und Prüfung gegeben.

Alle weiteren Fragen rund um die Organisation, Durchführung und Vorbereitung von Lehrgang und Prüfung beantworten die jeweils zuständigen Landesverbände.

Eine Liste aller Landesverbände finden Sie hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/pferdebranchenbuch/kategorie-uebersicht?catId=18>

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) als Dachverband ist in erster Linie für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abzeichen und die Rahmengebung durch die APO 2026 zuständig. Dementsprechend sind ausschließlich übergeordnete Anfragen seitens der Landesverbände direkt an die FN zu richten.

7. Allgemeines zur Bodenarbeit in Abzeichen

Die Bodenarbeit als Stationsprüfung in den Abzeichen dient der Überprüfung der Kommunikation zwischen Mensch und Pferd. Sicherer Führen und Folgen des Pferdes lassen auf ein Grundverständnis für die Natur des Pferdes und das Pferdeverhalten schließen. Der Mensch wirkt mit klaren Signalen auf sein Pferd ein und vermittelt Sicherheit auch in schwierigen Situationen. In Ergänzung zum praktischen Führen findet an der Station ein Gespräch über das Pferdeverhalten und die Natur des Pferdes statt. Hier erläutert der Prüfling seine Körperhaltung und Signalgebung und bringt sein Handeln in Zusammenhang mit dem Verhalten des Pferdes. Dabei ist das Alter und der Ausbildungsstand des Prüflings stets zu berücksichtigen.

Folgend werden die Prüfungsanforderungen in den Reitabzeichen 10-5 beschrieben.

Vertiefende Inhalte sind dem Buch „Bodenarbeit - Pferde verstehen, Umgang und Bodenarbeitsabzeichen“ (FNVerlag) und den Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1 (FNVerlag) zu entnehmen.

Inhalte:

- Vermittlung von Wissen zum Thema Pferd
 - Entwicklungsgeschichte des Pferdes
 - Ethologie des Pferdes
 - Sinneswahrnehmungen des Pferdes
 - Lernen des Pferdes
 - Kommunikation Mensch–Pferd
 - Ethische Grundsätze
- Praktischer Umgang mit dem Pferd
- Durchführung von Übungen zur Bodenarbeit

Ausrüstung:

Die Ausrüstung und Kleidung werden unter Aspekten der Funktionalität und Sicherheit gewählt.

- Reitabzeichen (RA) 10-7: Stallhalfter und Führstrick oder Knotenhalfter mit Bodenarbeitsseil, zum Anbinden nur Stallhalfter und Anbindestrick
- Reitabzeichen (RA) 6-5: Führen auf Trense
- Handschuhe und Reithelm empfohlen, Gerte erlaubt

Pferde:

- mindestens 5-jährige Pferde
- Pro Tag darf ein Pferd maximal 5-mal in der Bodenarbeit eingesetzt werden (analog WBO, geführte WB).
- Bei der Ausführung von verschiedenen Übungen ist ein Pferdewechsel möglich(zum Beispiel zum Verladen).

8. Reitabzeichen 10

Beim RA 10 werden folgende Inhalte in der Bodenarbeit geprüft:

- Ansprechen und Annähern an das Pferd

Das Ansprechen und Annähern an das Pferd kann z.B. in der Box, auf der Stallgasse und auf der Weide geprüft werden. Bewertet wird, wie der Prüfling sich dem Pferd bemerkbar macht, sich ihm annähert und es aufhalft oder beim Anlegen des Halfters mithilft.

- Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt

Es kann auf der Stallgasse, in der Reithalle oder auf dem eingezäunten Außenplatz geführt werden. Der Prüfer gibt in Absprache mit dem Lehrgangsleiter vor, wo geführt und an welcher Stelle gehalten wird.

Bewertet wird die Art der Interaktion mit dem Pferd. Dabei soll der Prüfling, beim Führen am Halfter, den Strick mit der rechten Hand (Führender auf der linken Seite) je nach Situation bis zu 50 cm unterhalb des Halfters so umfassen, dass der Daumen bei geschlossener Faust oben ist. Es besteht auch die Möglichkeit, das Strickende in die linke Hand zu nehmen.

Der Führende geht auf der linken Seite in einer Höhe zwischen Pferdekopf und -schulter zügig mit. Das Halten sollte aufgrund der Körpersprache des Führenden eingeleitet werden.

Reagiert das Pferd nur bedingt auf die verhaltenden Signale, wird vom Prüfling erwartet, dass er durch angemessenes Verstärken seiner Einwirkung zum Ziel kommt. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Interaktion mit dem Pferd, Stimmhilfe und der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Gerte und Strick/ Seil bewertet.

- Anbinden

Es gibt zwei Möglichkeiten das Anbinden des Pferdes zu prüfen: einseitiges Anbinden mit Anbindestrick oder beidseitiges Anbinden an Anbindevorrichtungen

Bewertet wird die korrekte Ausführung des Sicherheitsknotens (Siehe Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1), das Bemessen der richtigen Stricklänge sowie die Geschicklichkeit beim Absolvieren der Aufgabe und beim Umgang mit dem Pferd.

- Sicherheit auf der Stallgasse

Beim Vorbereiten, bei der Pflege nach dem Reiten und beim Führen auf der Stallgasse wird die Beachtung der Sicherheitsaspekte bewertet.

Prüfungssituationen können z.B. sein:

- Berücksichtigung von offenen Türen, herumstehenden/-liegenden Gegenständen, der Bodenbeschaffenheit, etc.
- Pferd in die Box bringen und herausholen aus der Box unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

- Pferdeverhalten

In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll beispielsweise erläutern können, warum ein Sicherheitsknoten verwendet oder das Pferd angesprochen wird. Auch die ethischen Grundsätze sind zu vermitteln.

9. Reitabzeichen 9

Beim RA 9 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10 folgende Inhalte geprüft.

- **Führen geradeaus von beiden Seiten**

Beim Führen geradeaus von beiden Seiten kann die Prüfung z.B. auf der Stallgasse, in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Dabei wird bewertet, ob der Prüfling in der Lage ist sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite (entsprechend mit der rechten bzw. linken Hand) zu führen und auch auf der ungewohnten rechten Seite gefühlvolle Signale zu geben. Beim RA 9 wird der Seitenwechsel im Halten vorgenommen.

- **Das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen**

Bewertet wird, wie der Prüfling selbstständig das angebundene Pferd um die Vorhand wendet. Dabei soll er sein Pferd durch auffordernde Körpersprache mit Stimmhilfe und/oder seitlichem Berühren in Höhe des Oberschenkels oder Berühren am unteren hinteren Rippenbogen (hinter der Gurtlage) und dabei ggf. Festhalten des Pferdekopfes und Stellen des Pferdes entgegen der Bewegungsrichtung, herumtreten lassen.

- **Passieren anderer Pferde**

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte soll der Prüfling auf der Stallgasse zeigen, dass er durch Einbeziehung einer Hilfsperson ein angebundenes Pferd mit seinem Pferd passieren kann. Eine weitere Prüfungssituation kann z.B. sein, dass zwei mit Pferden aufeinander Zukommende diese sicher aneinander vorbeiführen.

- **Pferdeverhalten**

In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Auch die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes sind zu vermitteln. Der Prüfling soll sein Handeln bei der Bodenarbeit erläutern und mit dem typischen Pferdeverhalten in Zusammenhang bringen.

10. Reitabzeichen 8

Beim RA 8 werden aufbauend auf die vorherigen Abzeichen folgende Inhalte geprüft:

- **Slalom**

Bei der Prüfung soll in der Halle oder auf dem Außenplatz durch einen Slalom, aufgebaut mit Pylonen oder anderen geeigneten Gegenständen, geführt werden. Dabei kann der Prüfling sein Pferd von beiden Seiten führen.

Bewertet werden die Signalgebung (Führposition, Stimmhilfe, Körperhaltung insbesondere Drehung des Schultergürtels) sowie der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. richtungsweisender Arm (Gerte als Verlängerung des Arms) oder Bodenarbeitsseil.

- **Gangmaßwechsel im Schritt**

Die Durchführung von Gangmaßwechseln im Schritt kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Dabei soll das Pferd der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Prüfling aufgrund seiner treibenden und verhaltenden Signale (Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Tempo des Führenden, ferner Einsatz des Armes, der Gerte, des Strickes/Seils, Einwirkung am Halfter) das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern kann.

- **Pferdeverhalten**

In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine

Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern. Auch die ethischen Grundsätze sind zu vermitteln.

11. Reitabzeichen 7

Beim RA 7 werden aufbauend auf die vorherigen Abzeichen folgende Inhalte geprüft:

– **Führen von Hufschlagfiguren (z.B. Volte, aus der Ecke kehrt, Schlangenlinie)**

Der Prüfling führt nach Weisung des Prüfers/Lehrgangsteitors verschiedene Hufschlagfiguren in der Halle oder auf dem Außenplatz. Sofern durch den Lehrgangsteitor/ Prüfer keine Vorgaben gemacht werden, kann der Prüfling nach freiem Ermessen die Seite, auf der er führt, wählen und einen Seitenwechsel im Halten oder Führen durchführen.

Das Gehen des Führenden auf dem ersten Hufschlag bei Gehen des Pferdes auf dem zweiten Hufschlag ist ebenso erlaubt wie andersherum.

Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

– **Traben auf gerader Linie**

Der Prüfling soll das Pferd ohne fremde Hilfe auf gerader Linie einige Pferdelängen im Schritt führen, das Pferd daraus antraben lassen und es nach mindestens 20 m wieder zum Schritt parieren.

Beim Traben auf gerader Linie und anschließendem Durchparieren werden die Signalgebung des Führenden (Führposition, Körperhaltung, energisches Loslaufen, Stimmhilfe, evtl. Gerte zum Treiben, Durchparieren mit Stimmhilfe, bei Bedarf Arm/Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (taktmäßiges Traben in gleichmäßigem, reguliertem Tempo, williges Antraben und Übergang zum Schritt) bewertet.

– **Rückwärtstreten lassen**

Der Prüfling soll das Pferd aus dem Halten eine Pferdelänge auf gerader Linie zurücktreten und danach wieder zum Halten kommen lassen.

Zum Zurücktreten kann sich der Führende mit Blickrichtung zur Kruppe drehen und dabei neben dem Pferd mit den Zügeln in einer Hand stehen. Mit der anderen, freien Hand oder mit der Gerte darf ein leichter Impuls in Höhe des Buggelenks gegeben werden. Alternativ kann der Führende in Blickrichtung des Pferdes stehen bleiben und das Pferd durch leichte Impulse und Stimmkommandos rückwärts treten lassen.

Beim „Rückwärtstreten lassen“ werden die Signalgebung des Führenden (Körperhaltung, Stimmhilfe, Berührung mit Gerte oder Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (gehorsam, gerade, im Zweitakt) bewertet.

– **Pferdeverhalten**

In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern.

12. Reitabzeichen 6

Beim RA 6 werden aufbauend auf die vorherigen Abzeichen folgende Inhalte geprüft:

– **Führen auf Trense**

Ab dem RA 7 wird das Pferd auf Trense geführt. Der Prüfling soll die Zügel über den Pferdekopf vom Hals herunternehmen. Beim Führen von links nimmt die rechte Hand die durch den Zeige- und Mittelfinger geteilten Trensenzügel auf. Die Zügelenden werden zusammengefaltet und liegen voll in der rechten Hand, wobei sie vom Daumen festgehalten werden. Die Zügelenden können offen oder geschlossen bleiben.

Alternativ kann mit auf zwei Hände verteilten Zügeln geführt werden (Zügel in der rechten Hand, Zügelende in der linken Hand) Diese Führweise eignet sich besonders für Kinder, die nicht den gesamten Zügel in eine Faust aufnehmen können. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

– **Vorführen auf der Dreiecksbahn**

Detaillierte Ausführungen können dem Merkblatt „Vormustern/ Führen eines Pferdes an der Hand“ (siehe FN Shop) entnommen werden.

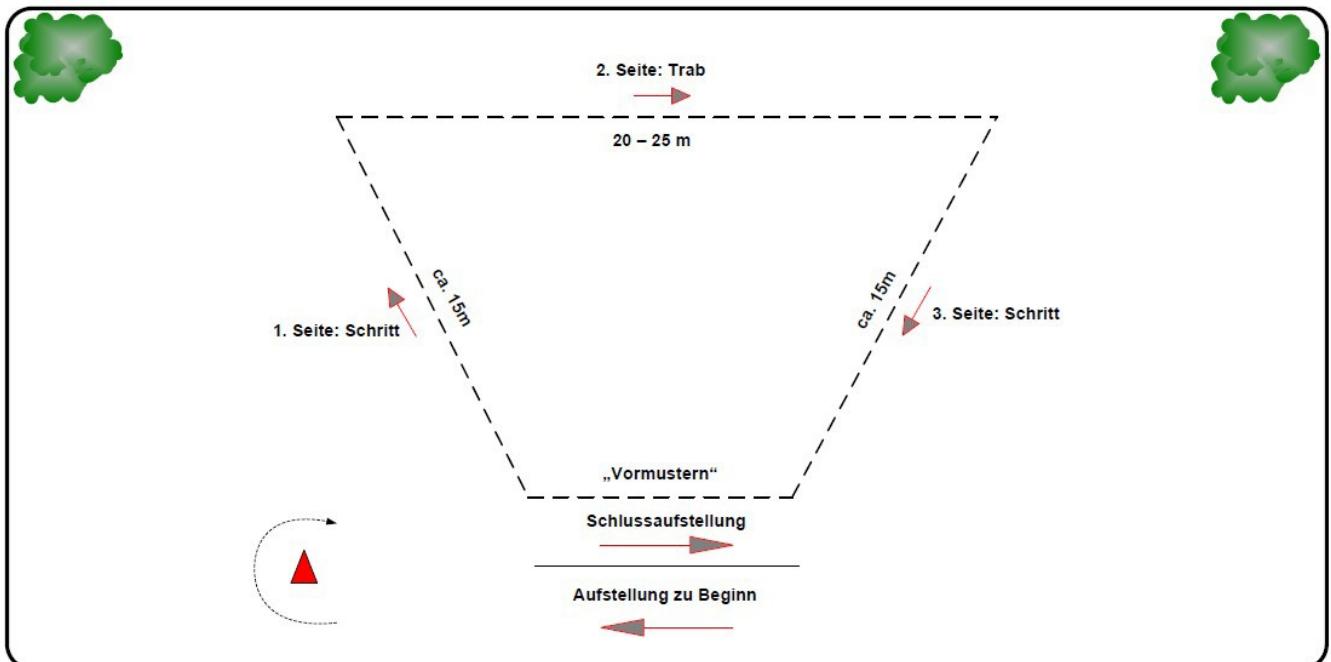
Es wird geprüft, ob der Prüfling nach folgenden Regeln sein Pferd auf der Dreiecksbahn vorstellen kann:

- Beide Zügel werden beim Führen 3-4 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel soll dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden gefaltet in die rechte Hand gelegt.
- Der Vorführer hält beim Führen die Zügel (mit den Zügelenden offen oder geschlossen) nur in der rechten Hand, die ruhig in angemessener Höhe und in jeder Gangart mit dem Pferdekopf mitgeht.
- Das Pferd wird drei bis vier Meter vor den Richtern so aufgestellt („Vormustern“), dass diese es im Seitenbild „offen“ stehend sehen: die den Richtern zugewandten Pferdebeine geöffnet, die den Richtern abgewandten geschlossen.
- Nachdem das Pferd korrekt steht, tritt der Führende mit Blickrichtung zum Pferd vor das Pferd.
- Sobald der Führende vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand.
- Aus dieser Position kann eine nicht direkt mit dem Halten erzielte „offene“ Aufstellung korrigiert werden.
- Der Führende nennt Informationen zum Pferd, z.B.: Name und Alter des Pferdes wahlweise Abstammung, Name des Führenden.
- Nach Aufforderung durch die Prüfer tritt der Führende zurück in die Führposition, nimmt die Zügel wieder in die rechte Hand und führt dann sein Pferd im Schritt von der Richtergruppe weg auf die erste Wendemarke der Dreiecksbahn zu.
- Wendungen werden auf der Dreiecksbahn grundsätzlich nach rechts ausgeführt.
- Nach Passieren der ersten Wendemarke trabt der Führende sein Pferd an. Kurz vor Erreichen der zweiten Wendemarke pariert er es zum Schritt durch und kommt wieder auf die Richtergruppe zu, dort wird das Pferd an der Richtergruppe vorbeigeführt nach rechts gewendet und zur Schlussaufstellung wieder offen aufgestellt, so dass die Richter das Pferd von der anderen Seite im Seitenbild betrachten können.

Anders als bei Zuchtveranstaltungen geht es nicht, um die Präsentation des Pferdes als solches. Bewertet werden die Korrektheit der Ausführung, die Signalgebung und die

Harmonie zwischen Führendem und Pferd.

Beim RA 6 liegt der Qualitätsanspruch noch unter dem Erwartungshorizont beim RA 5.



– Sicherheit und Mithilfe beim Verladen von Pferden

In der Prüfungssituation soll – sofern möglich- das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Nicht jeder Prüfling muss zwingend der Ausführende sein, sondern es kann mit verteilten Rollen in der Gruppe verladen werden. Dabei sind die Prüflinge auch als Anweisender oder Helfer tätig. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Prüflings). Es muss erkennbar sein, dass der Prüfling aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen.

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

- Vorbereitung des Pferdes zum Transport, z. B. Anlegen von Transportgamaschen und das Auflegen einer für den Transport geeigneten Decke.
- Das Aufladen: gerades Heranführen, seitliche Sicherung an der Anhängerklappe durch Helfer, Einhängen der hinteren Stange vor dem Anbinden, Schließen der Klappe, Kontrolle der Türen
- Das Ausladen: erst Anbindeknoten lösen, dann Verriegelung der Stange lösen lassen, diese herausnehmen, gerades rückwärts Herausführen, seitliche Sicherung an der Anhängerklappe durch Helfer.

Bewertet werden die Kenntnisse zum sicheren Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.

– Pferdeverhalten

In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern.

– Praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen und im öffentlichen Raum

Je nach Pferd und Situation ist vom Lehrgangsleiter zu entscheiden, ob insbesondere Kinder dabei sicherheitshalber durch eine erfahrene Person begleitet werden. Folgende Situationen sind möglich:

- Führen eines erfahrenen Pferdes zur Weide, Entlassen des Pferdes auf die Weide/den Paddock oder Abholen von der Weide/vom Paddock (kann auch simuliert werden)
 - Mithilfe/Grundsätze beim Verladen von erfahrenen Pferden; Sicherheitshinweise zum Transportieren von Pferden
 - In der Prüfungssituation soll das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Der Prüfling muss nicht zwingend der Ausführende sein, sondern kann auch als Anweisender oder lediglich Mithelfer tätig sein. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Prüflings). Es muss erkennbar sein, dass der Prüfling aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen. Mögliche Prüfungssituationen können sein:
 - Vorbereitung des Pferdes zum Transport
 - Das Verladen und/oder Ausladen,
- Bewertet werden die Kenntnisse über ein sicheres Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.

- Führen im öffentlichen Raum

Unter „Öffentlicher Raum“ wird der nicht geschlossene Nahbereich des Hofes verstanden, bei dem Begegnungen mit Dritten möglich bzw. wahrscheinlich sind.

Mindestens drei Situationen sind darzustellen:

- Begegnung mit z.B. Radfahrer, Fußgänger mit Hund oder Kinderwagen,
- Passieren von Landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Baumaschinen, Autos, Motorrad...)
- Vorbeiführen an anderen Pferden/Pferden auf der Weide/ Pferde in der Führmaschine
- Heranführen an einen unbekannten Gegenstand (Mülltonne, Regenschirm, Plane) oder an eine unbekannte Umgebung (Bereiche, in denen die Pferde in der Regel nicht geführt werden)
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, vorausschauendes Handeln, Einschätzen des Pferdeverhaltens

– Pferdeverhalten

In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern.

13. Reitabzeichen 5

Beim RA 5 werden auf der Grundlage der vorherigen Abzeichen folgende Inhalte geprüft:

- **Vorstellen auf der Dreiecksbahn** (siehe RA 6 oder Merkblatt Vormustern)
- **Geschicklichkeitstraining/ Training mit Stangen**

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

Halten über einer Stange:

Das Pferd soll aus dem Schritt über der Stange zum Stehen gebracht werden. Dabei können verschiedene Varianten abgeprüft werden:

Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd aus dem Schritt so gehalten wird, dass die Vorhand vor der Stange und die Hinterhand hinter der Stange stehen bleibt.

- a) Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd zunächst vor der Stange zum Halten gebracht werden soll. Daraufhin soll das Pferd aufgefordert werden, den ersten Schritt mit den Vorderbeinen über die Stange zu machen und danach stehen zu bleiben.

Stangenlabyrinth:

Beim Stangenlabyrinth soll das Pferd im Schritt den vorgegebenen Weg innerhalb der gelegten Stangen gehen. Die Aufgabe liegt darin, das Pferd fehlerfrei, das heißt ohne seitliches Verlassen des Stangenlabyrinths und auch ohne Berühren von Stangen, zu führen. Die Position des Führenden darf beliebig wechseln, das heißt er darf auch außerhalb der Stangen gehen/stehen.

Unregelmäßige Stangenreihe

Die Pferde sollen aufmerksam, gelassen und ausbalanciert im Schritt über eine festliegende unregelmäßige Stangenreihe gehen. Die unregelmäßige Stangenreihe wird im Schrittabstand aus Bodenstangen und Cavalettis bis zu einer Höhe von max. 20cm aufgebaut.

Stangenkreuz:

Beim Stangenkreuz wird das Pferd zunächst diagonal über die gegenüberliegenden Ecken der im Quadrat liegenden Stangen geführt (die Stangen ragen an den Ecken so heraus, dass ein Kreuz entsteht). Nach Aufbau des Stangenkreuzes (um ein Wegrollen zu verhindern liegt immer eine Seite einer Stange oben, die andere unten) wird das Pferd zunächst über eine Ecke, dann über die diagonal gegenüber liegende Ecke geführt.

– **Gelassenheitstraining/ systematische Desensibilisierung (Umweltreize)**

In der Prüfung soll die Gewöhnung an unbekannte Gegenstände thematisiert und ggf. auch gezeigt werden. Dabei soll der Prüfling erklären und demonstrieren können, wie man ein Pferd systematisch an Umweltreize gewöhnt. In der Prüfung kann auch um unbekannte Gegenstände herumgeführt werden. Das Pferd soll die vorgegebenen Übungen aufmerksam, gehorsam und gelassen absolvieren. Der Prüfling wird an der Interaktion mit dem Pferd gemessen.

Mögliche Prüfungssituationen z.B.

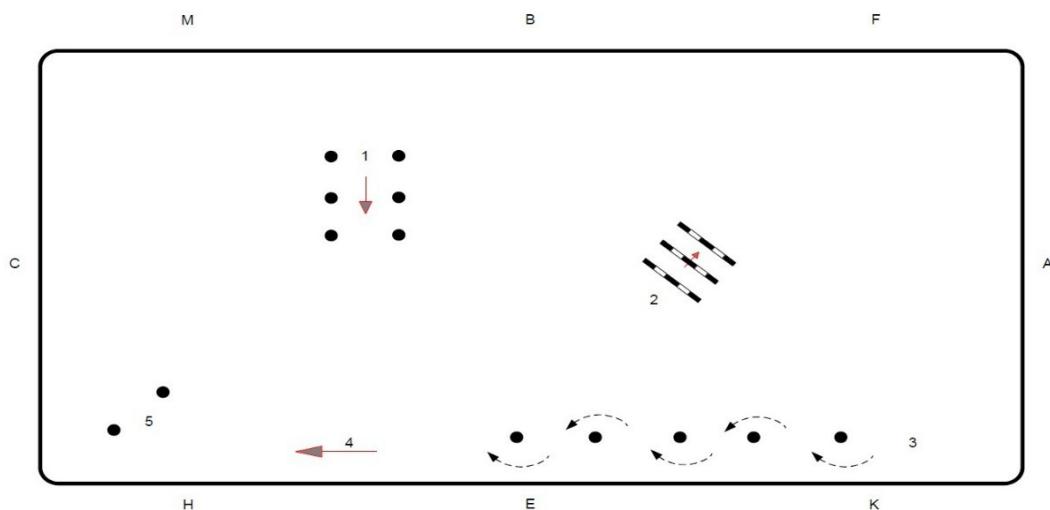
- Jacke auf der Bande, Wasserschlauch am Boden
- Plane, Rappelsack, Flattervorhang, Regenschirme, Bälle

– **Pferdeverhalten:** In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern.

Die Bodenarbeit muss nicht maßstabsgetreu aufgebaut werden, sondern kann auch in einem abgetrennten Bereich der Halle/des Außenplatzes stattfinden.

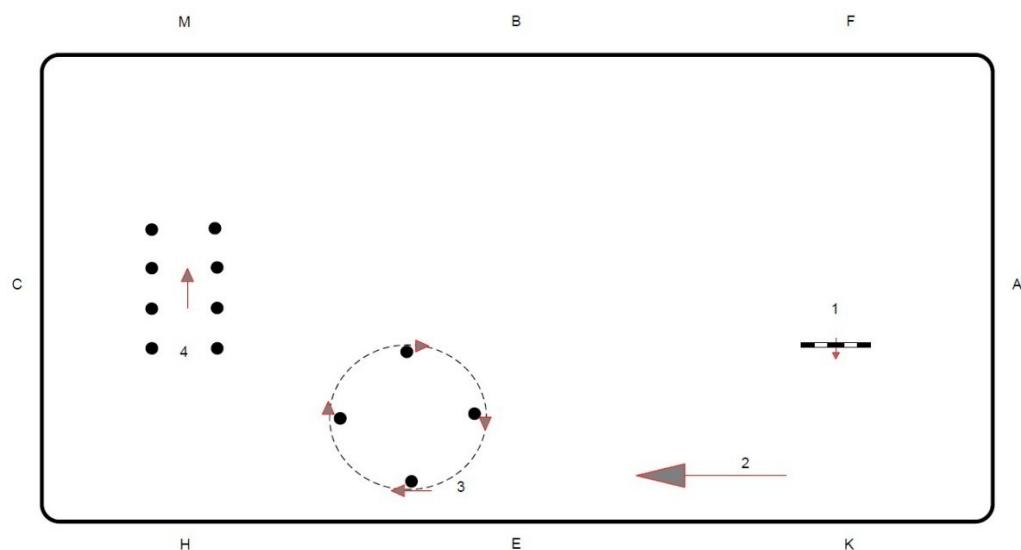
Beispiel 1; Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit RA 5

1. Gangmaßwechsel im Schritt
2. Stangentreten
3. Slalom
4. Traben auf der geraden Linie
5. Kehrtvolte



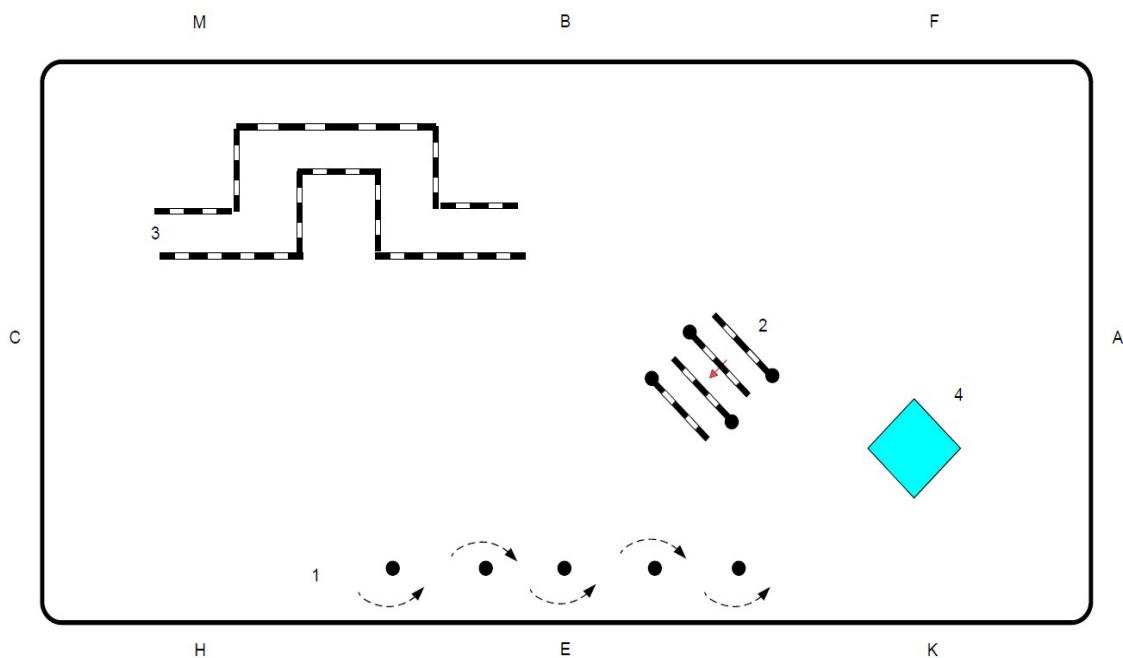
Beispiel 2; Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit RA 5

1. Bodenstange
2. Traben auf der geraden Linie
3. Volte
4. Halten/Rückwärts treten lassen



Beispiel 3 Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit

1. Slalom
2. Stangentreten „Hoch-Tief“
3. Stangenlabyrinth
4. Plane/ grüne Matte



14. Abzeichen Bodenarbeit Stufe 1

Zulassung

- Mitgliedschaft an einem FN angeschlossenen Pferdesportverein
- Teilnahme Vorbereitungslehrgang
- Empfehlung: Besitz des Pferdeführerscheins Umgang/ Basispass Pferdekunde oder RA 6 und 7
- Die Teilnahme am Lehrgang ist mit oder ohne Prüfung möglich.

Lehrgangsort

Vereine und Betriebe mit Genehmigung des LV bzw. der LK

Lehrgangsleitung

Die Durchführung des Lehrgangs erfolgt durch mindestens einen

- Trainer C mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz und Ergänzungsqualifikation Bodenarbeit bzw.
- Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB- Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis- bzw.
- Pferdewirtschaftsmeister Reiten oder Pferdehaltung und Service

Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

Prüfung oder Teilnahmebescheinigung

Nach abgeschlossenem Lehrgang (ca. 20 LE) händigt der Lehrgangsleiter die Teilnahmebestätigung (Zertifikat) „Bodenarbeit Stufe 1“ aus. Für diejenigen Teilnehmer, die eine Prüfung absolvieren, händigt die Prüfungskommission nach bestandener Prüfung die Urkunde und das Abzeichen Bodenarbeit Stufe 1 aus.

Anforderungen

Das Abzeichen Bodenarbeit besteht aus vier Teilen:

- Teil 1: Theoretische Einführung und Grundlagen der Bodenarbeit
- Teil 2: Führtraining
- Teil 3: Gelassenheitstraining
- Teil 4: Geschicklichkeitstraining

In der Prüfung kann Teil 1 anhand eines Prüfungsgesprächs zu den praktischen Teilen und den theoretischen Inhalten erfolgen. Die Teile 2-4 werden als eine oder mehrere praktische Prüfungen abgelegt. Dabei wird die Interaktion mit dem Pferd bewertet.

Ausrüstung:

- Trense oder Halfter mit Führstrick oder Knotenhalfter mit Bodenarbeitsseil, Longe
- Gerte und Beinschutz zulässig
- Bei der praktischen Prüfung sind Handschuhe Pflicht, das Tragen eines Reithelms ist freiwillig.

Teil 1 Theoretische Einführung und Grundlagen der Bodenarbeit

- Definition, Trainingsmethoden
- Formen und Inhalte der Bodenarbeit
- Ziele und Nutzen der Bodenarbeit für Pferdehalter, Pferdesportler und Pferd
- Verhalten, Wahrnehmung, Lernfähigkeit des Pferdes
- praktische Bodenarbeit (Grundlagen u.a. Ausrüstung für Führenden und Pferd, Führposition, Führtechnik, Signalgebung, Körpersprache, Stimmkommandos), Sicherheitsaspekte im Basis-, Geschicklichkeits- und Gelassenheitstraining, Grundlagen des Verladens

Das Prüfungsgespräch zu Teil 1 kann im Anschluss an die praktischen Prüfungen durchgeführt werden. Dabei erfolgt eine Überprüfung der Wissensgrundlagen sowie eine Reflexion der gezeigten praktischen Prüfungsaufgaben.

Teil 2 Führtraining

- Präzises Führen
- Anhalten, Stehenbleiben
- Gehorsames Stillstehen
- Rückwärtstreten lassen
- Tempowechsel, Gangartwechsel (Schritt und Trab)
- Handwechsel/Seitenwechsel der Führperson
- Hufschlagfiguren

Die Prüfung zum Führtraining beinhaltet alle o.g. Übungen, aus denen eine Aufgabe gebildet wird (Beispielaufgabe siehe Anhang).

Bewertet wird die Interaktion zwischen dem Führenden und dem Pferd. Dabei wird die feine und genaue Signalgebung und die Körperhaltung des Führenden (Blickführung, Bewegungen, Gestik) sowie die exakte Ausführung der gestellten Aufgaben berücksichtigt. Ebenso ist darauf zu achten, dass das Pferd die gestellte Aufgabe willig, losgelassen, aufmerksam und taktrein absolviert.

Die Ausrüstung muss richtig verschnallt werden und ihr Einsatz muss angemessen sein. Gerte und Bodenarbeitsseil dürfen nicht im Kopfbereich eingesetzt werden und keinesfalls den Kopf berühren.

Bewertung der einzelnen Übungen:

Präzises Führen

Es wird bewertet, wie der Prüfling sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite auf vorgegebener Linie führt und gefühlvolle Hilfen einsetzt. Die Führperson und das Pferd gehen gleichzeitig los. Grundsätzlich soll sich das Pferd am Tempo der Führperson orientieren. Die Führposition befindet sich zwischen Genick und Schulter des Pferdes und soll beibehalten werden.

Anhalten, Stehenbleiben

Bewertet wird das punktgenaue Anhalten auf das Signal zum Halten (möglichst ohne Handeinwirkung bzw. bei durchhängendem Strick/ Seil/ Zügel).

Gehorsames Stillstehen

Ziel ist das ruhige, gelassene Stehen auf allen vier Beinen bis ein neues Signal erfolgt.

Rückwärtstreten lassen

Bewertet wird das gehorsame, prompte, taktreine und willige Rückwärtstreten des Pferdes auf gerader Linie und die korrekte und angemessene Signalgebung des Führenden (s. RA 7). Dabei kann der Führende in Führposition stehenbleiben und sich zum Pferd wenden.

Tempowechsel und Gangartwechsel

Das Pferd soll der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Prüfling das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern sowie fließende Übergänge in Schritt und Trab durchführen kann. Dabei ist auf das richtige Maß der Signalgebung für die punktgenaue Umsetzung zu achten.

Handwechsel/Seitenwechsel des Führenden

Der Handwechsel kann im Halten oder in der Bewegung erfolgen. Bewertet werden das sichere Handling der Ausrüstung, wobei das Seil nicht den Boden berühren darf, sowie das fließende Wechseln des Führenden vor dem Pferd, ohne es in seiner Bewegung zu behindern (Pferd darf Takt nicht verändern). Dabei wird empfohlen, dass der Prüfling vor dem Pferd mit Blickrichtung zum Pferd die Führseite wechselt.

Hufschlagfiguren

Bewertet wird die korrekte Ausführung gemäß Richtlinien Band 1 (s. RA 7).

Teil 3 Gelassenheitstraining

- Arbeit am langen Bodenarbeitsseil/ Leitseil (Tempo- und Gangartwechsel)
- Engpässe
- GHP-Hindernisse

Die Prüfung zu Teil 3 muss mindestens zwei der drei möglichen Aufgabengebiete beinhalten.

Arbeit am langen Seil/ Leitseil

Bei der Arbeit am langen Seil/ Leitseil bewegt sich das Pferd in einem Abstand von mind. 2,5m (1 Pferdelänge, je nach Pferdegröße) bis 5m zur Führperson an einer kurzen Longe oder einem Bodenarbeitsseil. Es kann im Schritt und im Trab sowohl auf einer kreisförmigen als auch auf geraden und gebogenen Linien gearbeitet werden. Bewertet werden fließende, genaue und harmonische Übergänge sowie die angemessene Signalgebung der Führperson. (Beispielübungen zu Teil 3 siehe Anhang).

Engpässe

Geprüft wird das Führen durch Engpässe. Bewertet wird der sichere Wechsel der Führposition vor das Pferd und das willige und gelassene Passieren des Engpasses, der beispielsweise durch Strohballen, Hindernisse oder ähnliches aufgebaut werden kann.

GHP-Hindernisse

Grundsätzlich sind alle Hindernisse zulässig, die in der GHP abgefragt werden können.

Das Training von GHP-Hindernissen basiert auf dem Prinzip der Desensibilisierung.

Dabei wird die Stärke der „Schreckkreise“ stufenweise immer nur so weit gesteigert, dass keine Fluchtreaktion ausgelöst wird. Zusätzlich wird die Neugier des Pferdes genutzt, damit es sich dem Schreckkreis freiwillig nähert und das unbekannte Objekt untersucht, um schließlich gelassen daran vorbei oder darüber zu gehen.

Die Übungen zur Gelassenheit werden zur Sicherheit zunächst in der Reithalle bzw. auf einem umzäunten Reitplatz durchgeführt.

Dabei geht die Führperson immer neben dem Pferd auf derjenigen Seite, die zwischen Schreckkreis und Pferd liegt, damit der potenzielle Fluchtweg nach vorwärts-seitwärts freigehalten wird.

Teil 4 Geschicklichkeitstraining

- Seitliches Verschieben des Pferdes
- Geführte gebogene Linien
- Stangen am Boden
- Arbeit mit Pylonen

Die Prüfung zu Teil 4 muss mindestens zwei der vier möglichen Aufgabengebiete beinhalten. Es ist möglich, die Teile anhand einer Aufgabe zu absolvieren. (Beispielaufgabe siehe Anhang).

Seitliches Verschieben des Pferdes

Hierzu zählen Vorhandwendungen, Wendungen um die Hinterhand, Übertreten-lassen im Schritt, Seitwärtverschieben und Seitwärtsfolgen. Das Seitwärtsverschieben und das Seitwärtsfolgen können an der Bande oder auf einer vorgegebenen Linie erfolgen. Bewertet werden das willige und flüssige Weichen/Folgen des Pferdes und die Signalgebung des Führenden.

Geführte gebogene Linien

Führen des Pferdes (nicht Longieren) auf einem engen Kreisbogen im Schritt. Bewertet wird die korrekte Längsbiegung des Pferdes und die Signalgebung bzw. Körpersprache des Führenden.

Stangen am Boden

Die Stangen können analog zum RA 5 gerade überschritten werden oder über einer Stange kann angehalten werden. Bewertet werden die willige und gelassene Ausführung der Aufgabe durch das Pferd und die Signalgebung der Führperson.

Pylonenarbeit

Die Pylonen können eingesetzt werden, um das präzise Führen innerhalb der Bahn zu prüfen. Dabei sollen punktgenaue Übergänge an den Pylonen gezeigt werden. Möglich sind ebenfalls gebogene Linien um Pylonen und das seitliche Verschieben der Pferde zwischen Pylonen. Bewertet werden die exakte Ausführung und die Signalgebung des Führenden.

15. Abzeichen Bodenarbeit Stufe 2

Der Lehrgang zum Abzeichen Bodenarbeit Stufe 2 hat die Aufgabe, die vielfältigen Vorteile der Bodenarbeit für den Reitsport weiter zu verdeutlichen. Dabei werden vertiefende Kenntnisse aus der Ethologie vermittelt und für die Ausbildung des Reit-, Fahr- und Voltigierpferdes angewendet. Im Vordergrund stehen die Gymnastizierung und die Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten.

Zulassung

- Mitgliedschaft in einem FN angeschlossenen Pferdesportverein
- Teilnahme Vorbereitungslehrgang
- Abzeichen Bodenarbeit Stufe I

Lehrgangsort

Der Lehrgang kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des LV bzw. der LK durchgeführt werden (Lehrgangsdauer ca. 20 LE).

Lehrgangsleitung

Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen

- Trainer C mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz bzw.
- Pferdewirt oder einen
- Pferdewirtschaftsmeister erfolgen.

Die Lehrgangsleiter müssen im Besitz der Ergänzungsqualifikation Bodenarbeit sein und sind verpflichtet in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

Es wird empfohlen, den Lehrgang in zwei Teilen im Abstand von mindestens zwei Wochen durchzuführen, um das selbstständige Trainieren der Aufgaben zu ermöglichen und Erfahrungswerte zu Lernverhalten, Ausdrucksverhalten und Wahl der Ausbildungsmethode zu sammeln.

Prüfung oder Teilnahmebescheinigung

Nach abgeschlossenem Lehrgang (ca. 20 LE) händigt der Lehrgangsleiter die Teilnahmebestätigung (Zertifikat) „Bodenarbeit Stufe 2“ aus. Für diejenigen Teilnehmer, die eine Prüfung absolvieren, händigt die Prüfungskommission nach bestandener Prüfung die Urkunde und das Abzeichen Bodenarbeit Stufe 2 aus.

Das Abzeichen Bodenarbeit Stufe 2 besteht aus zwei Teilen:

Teil 1 Theoretische Inhalte

Vertiefende Kenntnisse im Bereich der Verhaltensbiologie und dem Zusammenhang von Ethologie und Ausbildung am Boden, insbesondere:

- Individuelles Lernverhalten
- Deutung von Ausdrucksverhalten
- Sozialverhalten

- Zusammenhang von Pferdetyp und Trainingsstil
- Kognitive Fähigkeiten
- Übertragbarkeit der Erfahrungen am Boden auf das Reiten/Fahren/Voltigieren
- Betrachtung unterschiedlicher Ausbildungsmethoden
- Verschiedene Umweltreize

Teil 2 Praktische Bodenarbeit

Geschicklichkeit und Arbeit am langen Bodenarbeitsseil/ Leitseil bzw. Langzügel (optional)

- Gymnastizierende Lektionen
- Arbeit am langen Bodenarbeitsseil/ Leitseil, Führen einer Acht im Schritt oder Trab
- Geschicklichkeitskreuz, gebogene Linien über Stangen (Schritt und Trab)
- Halten über Stangen, Seitenwechsel des Führenden
- Stangengasse: Trab – Rückwärtstreten lassen – Trab
- Einparken an der Aufsitzhilfe
- Wendung um die Hinterhand
- Vorwärts-seitwärts Übertreten lassen
- Arbeit mit Pylonen
- Langzügelarbeit

Alle Elemente aus Teil 2 können Bestandteil der praktischen Prüfung sein.

In der Abzeichenprüfung werden die Teile 1 und 2 absolviert. Dabei soll die theoretische Prüfung als Stationsprüfung durchgeführt werden.

Aus den Übungen können wahlweise eine oder zwei Prüfungsaufgaben entwickelt werden. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Aufbau siehe Anhang.

Die Arbeit am Langzügel kann ebenfalls Inhalt des Lehrgangs und Prüfung sein, sofern sichergestellt ist, dass der Lehrgangsteiler entsprechende Kenntnisse vorweisen kann.

Ausrüstung

- Knotenhalfter mit Bodenarbeitsseil, Trense und Longe, Gerte, Beinschutz ist empfohlen. (Nur bei Langzügelarbeit: Longiergurt und Langzügel, Fahrpeitsche)
- Es muss sichergestellt sein, dass die Ausrüstung pferdegerecht und richtig verschnallt ist.
- Bei der praktischen Prüfung sind Handschuhe Pflicht, das Tragen eines Reithelms ist freiwillig.

Prüfungsanforderungen

Teil 1 Theoretische Inhalte

Die Stationsprüfung sollte im Anschluss an alle praktischen Prüfungen erfolgen. Inhalte sind die eigenen gezeigten Prüfungsleistungen sowie die entsprechenden theoretischen Inhalte unter Teil 1. Es empfiehlt sich durch ein Pferd den Praxisbezug herzustellen. Zu Beginn sollte eine Reflexion der eigenen praktischen Prüfungsleistung erfolgen. Im Anschluss sollten alle Elemente der theoretischen Inhalte thematisiert werden.

Empfohlen wird die gleichzeitige Prüfung von 2-3 Prüflingen, wobei beispielsweise das Pferd von einem Prüfling geführt bzw. bewegt wird. Die anderen Prüflinge werden hierzu befragt.

Während der Prüfung wird ein Wechsel vorgenommen.

Kernthemen sind individuelles Lernverhalten, Pferdepersönlichkeit, Ausdrucksverhalten und die daraus resultierenden Rückschlüsse für die Wahl der Ausbildungsmethoden.

Teil 2 Praktische Bodenarbeit

Die praktische Bodenarbeit beinhaltet mehrere Schwerpunkte:

- Gymnastizierende Lektionen, Geschicklichkeitstraining mit Stangen, Arbeit am Leitseil/Arbeit an der kurzen Longe auf Distanz (Arbeit am Langzügel, wenn der Lehrgangsleiter entsprechend geschult ist).

Bewertet wird die Interaktion zwischen dem Führenden und Pferd. Dabei werden die feine und genaue Signalgebung und die Körperhaltung des Führenden (Blickführung, Bewegungen, Gestik) sowie die exakte Ausführung der gestellten Aufgaben berücksichtigt. Ebenso ist darauf zu achten, dass das Pferd die gestellte Aufgabe willig, losgelassen, aufmerksam und taktrein absolviert.

- Umgang mit der Ausrüstung:

Die Ausrüstung muss richtig verschnallt werden und ihr Einsatz muss stets angemessen sein. Gerte und Bodenarbeitsseil dürfen niemals im Kopfbereich eingesetzt werden und keinesfalls den Kopf berühren.

Ausführung und Bewertung der einzelnen Übungen

Gymnastizierende Lektionen

– seitliches Verschieben und seitliches Folgen des Pferdes

Das seitliche Verschieben und das seitliche Folgen können an der Bande oder auf einer vorgegebenen Linie erfolgen. Bewertet werden das willige und flüssige Weichen/Folgen des Pferdes, das gleichmäßige Übertreten und die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

– Wendung um die Hinterhand

Das Pferd soll eine Wendung um die Hinterhand durchführen. Dabei darf das Pferd mit den Hinterbeinen nicht stehen bleiben. Die Wendung um die Hinterhand kann 90, 180 oder 360 Grad betragen. Bewertet werden das willige und flüssige Weichen des Pferdes und die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

– Vorwärts-seitwärts übertreten lassen

Das Pferd soll in einer gleichmäßigen Bewegung vorwärts-seitwärts übertreten. Die Aufgabe sollte im Schritt und im Trab durchgeführt werden. Bewertet werden das willige und flüssige Weichen des Pferdes, das gleichmäßige Übertreten und die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

– Arbeit mit Pylonen

Beim Bodenarbeitsabzeichen Stufe 2 können die Pylonen nicht nur zur Markierung von Gangmaß- oder Gangartwechseln eingesetzt werden. Hier können sie auch den Wechsel zwischen vorwärts-seitwärts Weichen und vorwärts-seitwärts Folgen markieren. Bewertet werden das willige und flüssige Weichen/Folgen des Pferdes, die fließenden Wechsel der Lektionen und die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

Geschicklichkeitstraining mit Stangen

– „Geschicklichkeitskreuz“, gebogene Linien über Stangen (Schritt und Trab)

Das „Geschicklichkeitskreuz“ besteht aus 6 Stangen (Aufbau siehe Anhang). Das Pferd soll sowohl im Schritt als auch im Trab in gebogenen Linien (Oval bzw. Volte) über Stangen treten. Bewertet werden das willige, flüssige und achtsame Stangenübertreten des Pferdes, die fließenden Wechsel der Lektionen und die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

– Halten über einer Stange mit Seitenwechsel des Führenden

Das Pferd soll über einer Stange halten und solange stillstehen, bis die Führperson vor dem Pferd mit Blickrichtung zum Pferd die Führseite gewechselt hat. Bewertet werden das korrekte Halten des Pferdes, das Stillstehen und das prompte gemeinsame Antreten von Mensch und Pferd sowie die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

- **Stangengasse: Trab – Rückwärtstreten lassen – Trab**

Das Pferd soll in die Stangengasse traben, auf ein kaum sichtbares Signal aus dem Trab halten, direkt flüssig rückwärtstreten und aus dem Rückwärtstreten wieder antraben.

Bewertet werden die Ausführung der Übergänge, die Qualität des Rückwärtstretens nach den fünf Kriterien prompt, flüssig, gerade, aufgewölbter Rücken und taktrein (Zweitakt) sowie die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

- **Einparken des Pferdes an einer Aufsitzhilfe**

Das Pferd soll leicht versetzt an eine Aufsitzhilfe geführt werden und dort auf minimale Signale an der Aufsitzhilfe herantreten bzw. „einparken“. Im Idealfall soll die Führperson dazu stets auf der Seite der Aufsitzhilfe bleiben. Weiterhin soll das Pferd stillstehen, bis die Führperson auf die Aufsitzhilfe gestiegen ist, das Pferd von oben gelobt hat und wieder abgestiegen ist. Bewertet werden das korrekte „Einparken“ des Pferdes, das Stillstehen sowie die Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) des Führenden.

Arbeit am Leitseil/ Arbeit an der kurzen Longe auf Distanz

- **Arbeit am langen Seil mit Volten, Achten im Schritt und im Trab**

Bei der Arbeit am langen Seil bewegt sich das Pferd in einem Abstand von mind. 2,5m zur Führperson an einem Bodenarbeitsseil oder einer kurzen Longe in einer Volte.

Handwechsel am langen Seil sollen in Form einer Acht durchgeführt werden. Eine Acht muss in der Prüfung immer beide Handwechsel beinhalten und kann im Schritt oder im Trab ausgeführt werden. Bewertet werden fließende, genaue und harmonische Übergänge sowie die angemessene Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) der Führperson.

- **Führen am langen Seil auf geraden und gebogenen Linien**

Beim Führen am langen Seil auf geraden Linien befindet sich die Führperson wie bei der 1. Führposition zwischen Genick und Schulter des Pferdes nur eben in einem Abstand von mind. 2,5m. Wie beim präzisen Führen nahe am Pferd soll sich das Pferd auch bei größerer Distanz immer am Tempo der Führperson orientieren. Das Führen am langen Seil kann somit alle Elemente des Führtrainings wie Gangmaß- und Gangartwechsel, Halten, rückwärtstreten lassen usw. beinhalten. Bewertet werden fließende, genaue und harmonische Übergänge sowie die angemessene Signalgebung (Körpersprache, taktile Hilfen und verbale Kommandos) der Führperson.

Arbeit am Langzügel

Bei der Arbeit am Langzügel geht der Mensch in einem Abstand von ca. 3m (eine Pferdelänge) hinter oder leicht seitlich hinter dem Pferd. Die Langzügel laufen dabei vom Gebiss durch die seitlichen Ringe am Longiergurt bis in die Hand des Menschen. Alle Übungen sollen in der Ausführung wie vor beschrieben ausgeführt werden, wobei es dabei durch den Menschen von hinten mit beiden Zügen geführt wird.

Zur Vorbereitung

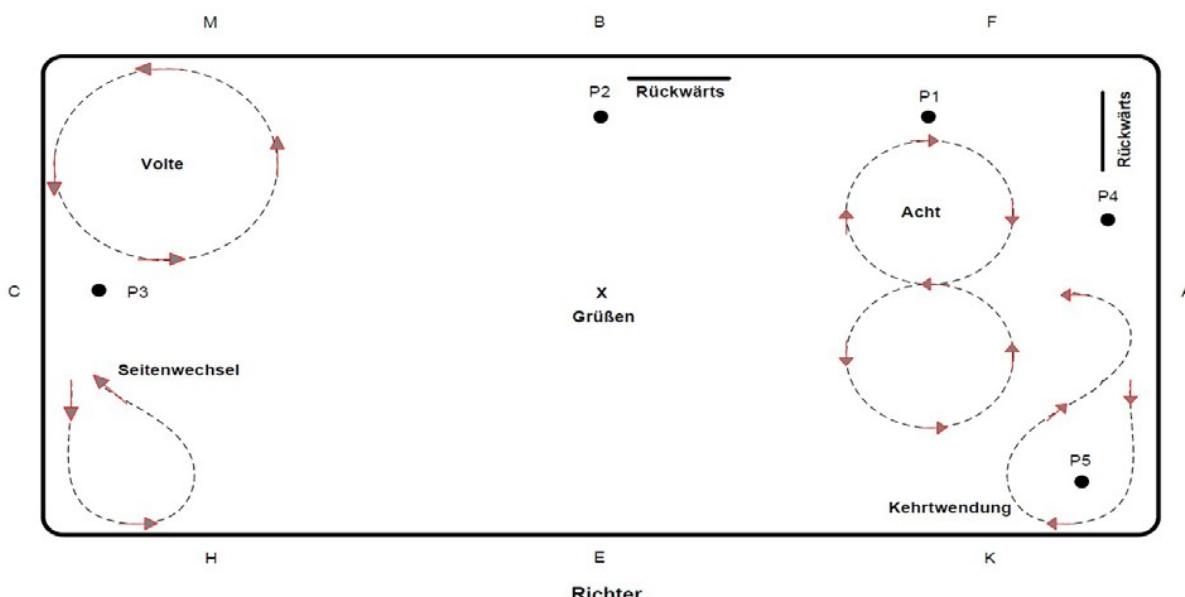
- Bodenarbeit - Pferde verstehen, Umgang und Bodenarbeitsabzeichen (FNverlag)
- Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1 und Band 6
- WBO 2024
- Grundschule des Pferdes, Waltraud Böhmke (FNverlag)
- Die Kunst der feinen Signale, Dr. Claudia Münch (FNverlag)

16. Anhang

Bodenarbeitsabzeichen Stufe I

Beispielaufgabe Teil 2: Führtraining

- Bei X aufstellen, grüßen
- Im Schritt linksum zum Hufschlag führen, linke Hand
- Auf dem Hufschlag bis Pylone 2 führen, bei Pylone 2 halten
- Bei Pylone 2 rückwärtstreten lassen (mindestens zwei Pferdelängen)
- Im Schritt anführen, bei Pylone 2 antraben, durch die Ecke traben bis Pylone 3
- bei Pylone 3 Schritt
- in der zweiten Ecke der kurzen Seite einen Kehrtvolte im Schritt
- Vor dem Hufschlag Seitenwechsel des Führenden im Schritt vor dem Pferd
- Bei Pylone 3 antraben, Volte im Trab in der Ecke, bis Pylone 2 weiter traben, dann Schritt
- Ab Pylone1 Schritte verlängern, vor der nächsten Ecke wieder verkürzen
- Durch die Ecke führen, anhalten bei Pylone 4
- Rückwärtstreten lassen in die Ecke
- Im Schritt bis Pylone 5 und nach 5 Kehrtvolte
- Seitenwechsel des Führenden) im Halten vor dem Hufschlag vor dem Pferd
- Mitte der kurzen Seite abwenden auf die Mittellinie
- Auf Höhe von Pylone 1 eine Acht im Schritt führen: erst Volte nach links, dann Handwechsel auf der Mittellinie im Schritt und Volte nach rechts
- Bis X auf der Mittellinie geradeaus, nach links zu den Richtern abwenden, anhalten und grüßen.



Beispielaufgaben Teil 3 Gelassenheitstraining und Arbeit am langen Seil

Das Pferd wird in der ersten Führposition vor einer Ecke angehalten. Es soll stillstehen bleiben bis sich die Führperson entfernt hat, die korrekte Position für die Arbeit am langen Seil angenommen hat und ein Signal zum Antreten gegeben hat. Das Pferd wird auf einer 6m bis 10m großen Volte in einer Ecke der Halle oder des Außenplatzes gearbeitet. Verlangt werden exakte Übergänge zum Halten und fließende Übergänge zwischen Schritt und Trab (Voltengröße ist angepasst an die Gangart und das Pferd).

Beispielaufgabe Teil 4: Geschicklichkeit

- Aufstellen bei X mit Blick zu Richtern (Position bei E) (führen mit links)
- Anführen im Schritt am Hufschlag, rechte Hand
- Zwischen Pylone 1 und Bande halten, eine Pferdelänge rückwärtstreten lassen in die Ecke
- Anführen im Schritt und eine Volte (ca. 8m) um Pylone 1, danach übertreten lassen auf der Diagonalen zu Pylone 2
- Von Pylone 2 zu Pylone 3 im Schritt
- Von Pylone 3 zu Pylone 4 Seitenwechsel (des Führenden) auf der Diagonalen im Schritt
- Um Pylone 4 eine Volte, danach übertreten lassen auf der Diagonalen zu Pylone 3
- Von Pylone 3 hinter Pylone 2 im Schritt zu Pylone 4
- Zwischen Pylone 1 und Pylone 4 abwenden bis zur Mittelinie, dort links abwenden
- In Höhe X anhalten
- Im Schritt durch die Stangengasse führen (mit rechts führen)
- Am Ende der Gasse halten und mind. eine Pferdelänge rückwärtstreten lassen
- Im Schritt aus der Gasse führen
- Volte nach links (ca. 6m)
- Über den Stangen halten, so dass die Vorhand zwischen den Stangen steht
- Über den Stangen Seitenwechsel (des Führenden) im Halten
- im Schritt anführen, Halten, grüßen.

Weitere Beispiele:

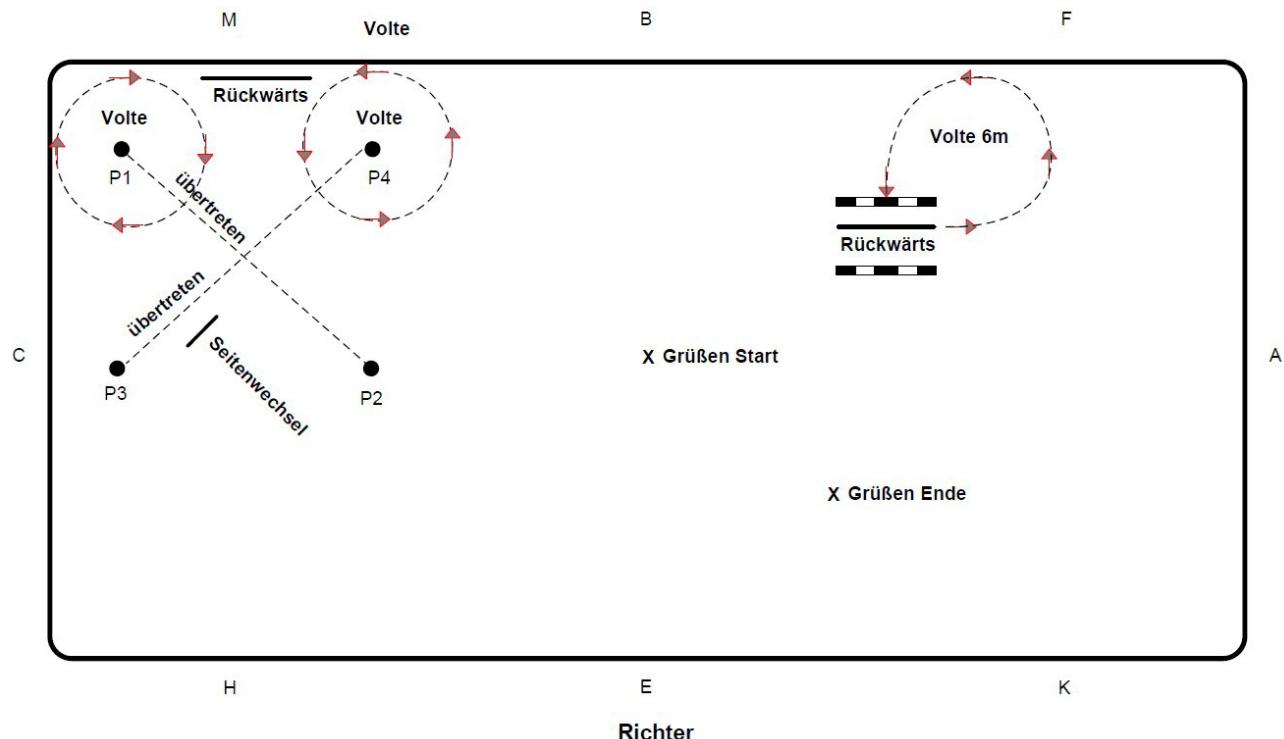
WBO 107 B Führaufgabe für das Bodenabzeichen

WBO 108 Bodenarbeit am Leitseil

WBO 109 Bodenarbeit geländesicher

WBO 110 Vertrauenstrail am Leitseil

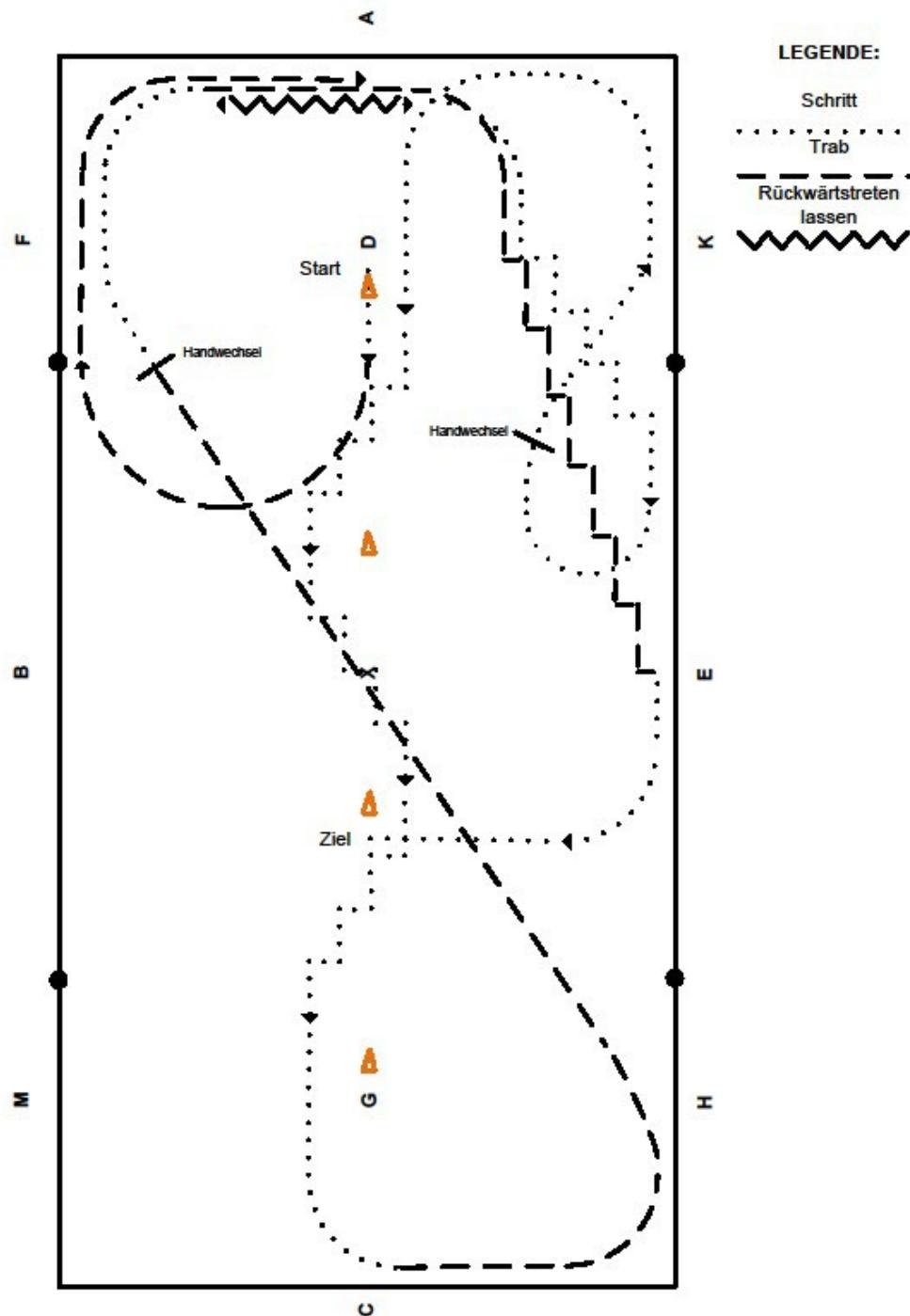
Skizze Beispielaufgabe Teil 4 Geschicklichkeit



Bodenarbeitsabzeichen Stufe 2

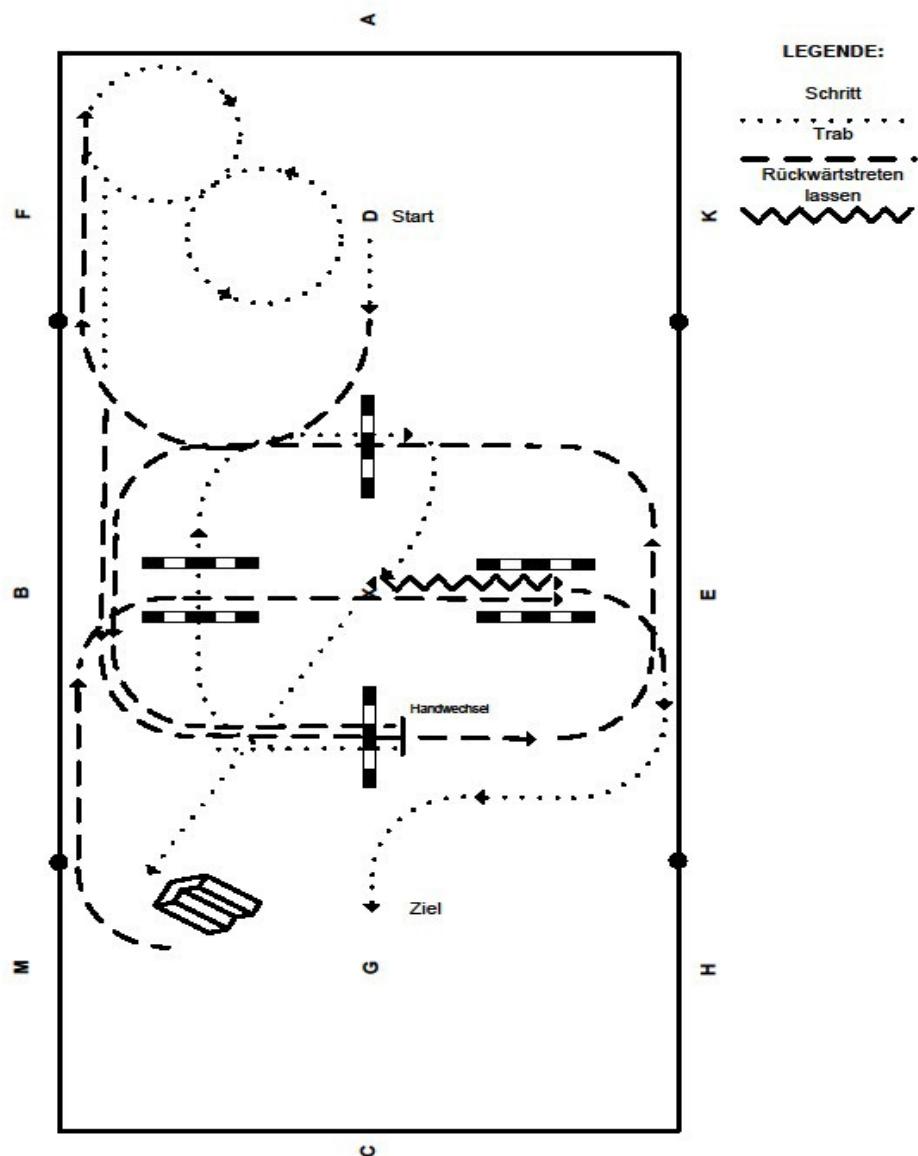
Prüfungsaufgabe Teil 2: gymnastizierende Lektionen

- Aufstellen bei D, grüßen, (Führen mit der linken Hand)
- zwischen D – X antraben
- halbe Volte nach rechts zum Hufschlag
- Bei A anhalten und 1-2 Pferdelängen rückwärtstreten lassen
- nach A auf die Viertellinie abwenden und seitwärtsweichen im Schritt
- Kehrvolte und Handwechsel des Führenden
- bei A zur Pylonenreihe abwenden
- Slalom durch die Pylonenreihe: Beginn seitwärtsweichen im Wechsel mit vorwärtsseitwärts Folgen (Slalom Niveau 3)
- Nach dem Slalom geradeaus zum Hufschlag, linke Hand, nach Cantraben
- Von H nach F durch die ganze Bahn wechseln, zulegen im Trab
- Vor F durchparieren zum Schritt und Handwechsel des Führenden im Schritt
- Nach der Ecke antraben
- nach A auf die Viertellinie abwenden und seitwärtsweichen im Trab nach links
- Durchparieren zum Schritt
- Nach rechts zur Mittellinie abwenden, aufstellen, grüßen



Prüfungsaufgabe Teil 2: Geschicklichkeit mit Stangen und Arbeit am langen Seil

- Aufstellen bei D, grüßen (Führen mit der linken Hand)
- zwischen D – X antraben und halbe Volte nach rechts zum Hufschlag
- vor der Ecke anhalten, Übergang zur Arbeit am langen Seil
- eine Volte in der Ecke
- eine Acht im Schritt auf der Diagonalen und wieder zurück
- eine Volte in der Ecke
- vor der Ecke halten, erste Führposition einnehmen
- Wendung um die Hinterhand 180 Grad
- Auf dem Hufschlag zwischen F und B antraben
- Nach B zum „Geschicklichkeitskreuz“ abwenden, im Trab ein Oval über die einzelnen Stangen, dabei den Hufschlag bei E und B berühren,
- nach B durchparieren zum Schritt,
- über der Einzelstange halten, Seitenwechsel des Führenden im Stehen, nach rechts abwenden
- Eine halbe Volte über das „Geschicklichkeitskreuz“ im Schritt rechte Hand,
- Nach der Einzelstange abwenden, in der Mitte des Kreuzes Seitenwechsel des Führenden im Schritt,
- an die Aufsitzhilfe führen, einparken, auf die Aufsitzhilfe steigen, kurz verharren,
- erste Führposition rechte Hand einnehmen, anführen und antraben
- in die Stangengassen traben, Ende der zweiten Gasse aus dem Trab halten, 1-2 Pferdelängen rückwärtstreten lassen, wieder antraben
- zwischen E und H Schritt, abwenden zur Mittellinie halten, aufstellen, grüßen



Copyright: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Warendorf. Alle Rechte vorbehalten. Der teilweise oder vollständige Abdruck dieses Merkblattes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FN erlaubt.

